

Stuttgart, den 18.1.2023

Stellungnahme des Landeselternbeirates zur VwV „Unterrichtsorganisation und Eigenständigkeit der Schulen im Schuljahr 2023/2024 (Organisationserlass)“

Der Landeselternbeirat (LEB) hat sich auf seiner Sitzung am 18.1.2023 eingehend mit dem Organisationserlass für das Schuljahr 2023/24 befasst.

Der LEB lehnt den Organisationserlass ab.

Der LEB begrüßt, dass die neue Regelung deutlich klarer ist.

Leider ändert die Transparenz des Budgets nichts am herrschenden Lehrermangel. Die Schulen können deshalb das ihnen zustehende Budget gar nicht (vollständig) abrufen.

Der LEB stellt fest, dass auch im aktuellen Organisationserlass wieder nur der Mangel an Lehrkräften verwaltet werden kann. Daher unterstreicht der Landeselternbeirat an dieser Stelle zuerst seine politische Forderung, die nur durch eine erheblich höhere Haushaltsmittelzuweisung für das Kultusministerium lösbar ist. Seit Jahren weist der LEB darauf hin, dass – unabhängig von der Schulart – generell erheblich zu wenige Lehrkräfte vorhanden sind und dringend im Rahmen einer umfangreichen Kampagne zur Schaffung von Studienplätzen und Stellen an den Schulen für eine deutlich höhere Lehrerversorgung gesorgt werden muss. Es geht um zigtausende von Stellen, die mittelfristig geschaffen werden müssen, um den Herausforderungen im Bildungssystem Baden-Württembergs gewappnet zu sein.

Zudem sieht der LEB Schwierigkeiten für den Ganztagesbereich. Hier sind die Kontingentstunden der Lehrkräfte nicht annähernd ausreichend. Der LEB regt deshalb an, die Lehrerwochenstunden direkt bei der Inklusion zu verorten und nicht auf den Erlass Ganztage zu verweisen.

Die Regelung, dass das Mittagsband inklusive Pause nicht von den Lehrkräften gestaltet wird, sondern die Ausgestaltung den Trägern überlassen wird, hält der LEB für sehr unglücklich.

Für den 19. Landeselternbeirat



Michael Mittelstaedt
Vorsitzender